

Hiermit erkläre ich,(Name/Vorname eines Sorgeberechtigten), dass

ich die folgenden Benutzerregeln zur Kenntnis genommen habe, sie akzeptiere und

mein Kind(Name, Vorname) an allen Angeboten im Hochseilgarten

Recklinghausen teilnehmen darf.

.....(Ort, Datum)(Unterschrift)



Betreiber

Verein für Jugendheime e.V.
Hochseilgarten Recklinghausen
Wichernstraße 2
45665 Recklinghausen

Ansprechpartner:
Benjamin Schröder (Leitung)
Telefon / -fax: 02361 / 9798638
Email: info@hochseilgarten-re.de
Web: www.hochseilgarten-re.de

Benutzerregeln für den Hochseilgarten Recklinghausen

Der Hochseilgarten ist zu Teilen ab einem Alter von 7 Jahren begehbar. Für die richtige Handhabung ist es notwendig, dass die Teilnehmenden konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere Verletzungen die

Adresse:
Lüpfstraße 69
45665 Recklinghausen



Hochseilgarten vor Ort

Folge sein. Voraussetzung für die Begehung ist eine körperliche und psychische Verfassung, die beim Begehen weder eine Gefahr für sich, noch für Andere darstellt. Menschen, die an Krankheiten wie Epilepsie, Ohnmachtsanfällen, Asthma, Diabetes, Allergien oder anderen körperlichen Gebrechen leiden, haben dies dem Personal des Hochseilgartens unverzüglich mitzuteilen. Unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol stehende Personen dürfen nicht teilnehmen. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsseil mit Karabinern) darf nur nach Anweisung des Personals verwendet werden. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Das Kletterpersonal ist für das Programm im Hochseilgarten zuständig sowie haftbar solange kein grob fahrlässiges Handeln vorliegt und den Anweisungen Folge geleistet wird. Für die allgemeine Aufsichtspflicht der Gruppe ist die betreuende Person

zuständig und haftbar. Die Allgemeine Aufsichtspflicht gilt für alle Aktivitäten, die nicht unter fachsportlicher Anleitung der Kletterpersonals stehen.

Die Sicherheitsausrüstung im Selbstsicherungsparcours darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Jegliche Gegenstände (z.B. Schmuck, Kamera, Handy usw.) die eine Gefahr für sich selbst oder Andere darstellen können, müssen vor Begehung des Hochseilgartens abgelegt werden. Auf der gesamten Anlage gilt absolutes Rauchverbot.

Durch die Zustimmung zu diesen Benutzerregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer klettersportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichem Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte) mit ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzerregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären.